

Coronaschutzregeln für den Handballtrainings- und -wettkampfbetrieb des Turnerkreis Nippes 1903 e.V.

(Maßgeblich sind immer die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW)

Einlasskontrolle

Jede Person, die während der Trainingszeiten und an Heimspieltagen des TKN die Halle betreten will, wird von Beauftragten des Vereins daraufhin kontrolliert, ob der Zutritt zulässig ist. (Ausnahme: Kinder und Jugendliche, die jünger sind als 16 Jahre gelten als immunisiert und getestet.) Die Prüfung des jeweiligen Nachweises wird, wenn möglich, mit dem RKI-CovPassCheck und andernfalls per Sichtkontrolle durchgeführt. Stichprobenartig wird zum Immunisierungsnachweis ein Identitätsnachweis verlangt und geprüft.

Einlassregeln für Handballspieler:innen und Schiedsrichter:innen, die am Training oder Spiel aktiv teilnehmen

Es gilt 2G+: Zutritt erhalten Personen mit Nachweis

- einer vollständigen Immunisierung durch Impfungen oder durch frische Genesung oder durch Impfung + Genesung

UND

- eines Negativtestergebnisses (PCR-Test nicht älter als 48 Std. oder Antigenschnelltest nicht älter als 24 Std.).

Das Testerfordernis entfällt für folgende Fälle:

- Geimpft+geimpft+geimpft (gilt sofort nach der „Boosterimpfung“)
- Geimpft+geimpft (wenn die 2. Impfung mehr als 14 und weniger als 90 Tage zurückliegt)
- Geimpft-genesen (nach Ende der Isolation)
- Genesen-geimpft (sofort nach der Impfung)
- Genesen (wenn der positive PCR-Test mehr als 27 und weniger als 90 Tage zurückliegt)
- durch Impfung vollständig immunisiert sind ODER
- innerhalb der letzten 6 Monate von einer Coronaerkrankung genesen sind ODER
- vor höchstens 48 Stunden einen PCR-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.

Einlassregeln für Trainer:innen, Betreuer:innen, Kampfrichter:innen, Order:innen

Es gilt 3G: Zutritt erhalten Personen mit Nachweis

- einer vollständigen Immunisierung durch Impfungen oder durch frische Genesung oder durch Impfung + Genesung

ODER

- eines Negativtestergebnisses (PCR-Test nicht älter als 48 Std. oder Antigenschnelltest nicht älter als 24 Std.).

Im letztgenannten Fall gilt für die betreffende Person durchgängig Maskenpflicht in der Halle!

Einlassregeln für Zuschauer:innen und andere Gäste

Es gilt 2G: Zutritt erhalten Personen mit Nachweis

- einer vollständigen Immunisierung durch Impfungen oder durch frische Genesung oder durch Impfung + Genesung.

Verhaltensregeln in allen Innenräumen

In allen Innenräumen gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Es werden keine festen Plätze aus- und zugewiesen. Daher herrscht durchgängig und für alle **Maskenpflicht**, auch auf den Tribünen während des Spiels. Eine medizinische Maske ist ausreichend, es wird jedoch das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

Ausnahmen:

- aktive Sportler:innen und Schiedsrichter:innen während der Sportausübung
- Immunisierte Trainer:innen und Betreuer:innen während des Trainings/ Spiels